

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesetzgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Uferi.

Band I

N. VIII.

Bern, 11. Januar 1800. (21. Nivose VIII.)

Gesetzgebung.

Grosser Rath, 8. Januar.

(Fortsetzung.)

Huber stimmt Cartier ganz bei, weil es in diesem Augenblick unzweckmässig wäre, wieder ein neues Direktorium zu ernennen; einzig wünscht er, Cartiers Vorschlag dahin abzuändern, dass abwechselnd der grosse Rath und der Senat das Vorschlagsrecht ausüben.

Custor glaubt auch, ein Direktorium sey nicht mehr wünschbar, und da die Constitution selbst sich für veränderlich erklärt, so glaubt er, könne Cartiers Vorschlag Statt haben, besonders, da das Direktorium selbst schon statt eines Finanzministers eine Finanzkommission ernannt hatte; doch wünscht er, die vollziehende Gewalt auf neun Männer zu übertragen.

Koch. Cartier sprach mir aus dem Herzen; schon lange zeigte sich die Zahl der 5 Vollziehungsmänner als unglücklich, und war besonders unserm Volke zuwider; schon lange ward unser Volk mit leeren Hoffnungen getrübet, und unsere Gegner würden uns gerne vorwerfen, dass wir nur Frankreich nachahmen; würden wir nun wieder ein Direktorium einsehen, so würden die meisten Hoffnungen des Volks über die Zweckmässigkeit der getroffenen Veränderungen vereitelt; thun wir aber das Gegentheil, und vermehren die Anzahl der Mitglieder der Vollziehung, so zeigen wir, dass wir für uns handeln, und unsere eignen Bedürfnisse in Betrachtung ziehen, und keiner der neugewählten provisorischen Regenten kann sich dann einer Constitutionsveränderung widersetzen, in der Hoffnung, dadurch seine Stelle desto eher behubehalten; ich stimme also Cartiers Antrag bei, mit der von Huber vorgeschlagenen Abänderung.

Schloch macht folgenden Antrag:

BB. Gesetzgeber! Ich glaube, Ihre sämtlichen Mitglieder sind überzeugt, dass ich kein Speichellecker des Direktoriums bin. Aber sobald das Direktorium einen Richter für die Interimsregierungen von uns

begehrt hat, so habe ich das Direktorium für besser vor Freiheit, Gerechtigkeit und Einheit gehalten, als aber die Glieder unter uns und dem Senat, die darwider gesprochen haben.

Aber verwundern muss ich mich, dass gerade diejenigen Mitglieder, die die Interimsregierung bei ihrem strafbaren Vergehen vertheidigt haben, jetzt die drei Direktoren, Laharpe, Secretan und Oberlin, vertilgen wollen, da es doch die Interimsregierung mit dem Feind gehalten hat, die drei Direktoren aber nur mit unsern Bundesgenossen. Ich kann also nicht begreifen, wie es geht; welches ich aber an ihnen ebenfalls nicht billigen kann, dass sie fremde Hülfe gesücht haben; aber verdammen kann ich sie nicht, bis sie verhört sind, ob es wahr ist, und so besunden wird, und was die Ursache sey, die sie zu diesem Schritte geleitet hat; dann kann ich erst urtheilen über sie.

Ich schliesse also dahin, dass man zu keiner neuen Wahl schreiten soll, bis diese drei angeklagten Glieder verhört sind. Will die Versammlung dieses nicht, so trage ich darauf an, dass alle fünf Direktoren sollen suspendirt seyn, bis Austrag der Sache; dann dieses Mal hat man den Anlass, bei der Trennung des Direktoriums hinter alle Wahrheit zu kommen, und alle gleich in das Verhör zu nehmen, um Aufschluss zu bekommen, was diese fünf Direktoren, samt denen schon verabschiedeten gethan haben, wer von ihnen rechtschaffen gehandelt hat oder nicht, und wie es mit den Einnahmen und Ausgabem steht; dieses muss unser Bestreben als Gesetzgeber seyn. Ich bitte, man wolle diesen Gedanken wohl prüfen, denn die Gerechtigkeit und die Pflicht als Gesetzgeber fordern uns dazu auf. Wenn man dieses erste nicht will, so rathe ich, dass man nur fünf Glieder provisorisch als Vollziehungsräthe erwählen soll, bis alle fünf Direktoren verhört sind; diejenigen, welche dann unschuldig erklärt werden, sollen dann wieder an ihren Posten treten. Thun wir dieses, so kann uns niemand der Ungerechtigkeit, vielweniger der Willkühr beschuldigen, die Constitution wird nicht verletzt, und das Vaterland läuft nicht in Gefahr.

Wer dieses nicht will, der will das Licht nicht, welches uns bei den dunkeln Geschäften so nöthig ist. Dieses gebe ich der Versammlung zu berathen, in Liebe zur Freiheit und Gerechtigkeit.

Ruhn. Die Rechtfertigung ist schon den angeklagten Exdirektoren gestattet; das zweite, was Schoch fodert, ist unserm gestrigen Beschluß zuwider, also können wir nicht mehr hierüber eintreten, und ich fordere Tagesordnung.

Man geht über Schoch's Antrag zur Tagesordnung.

Suter. Ich bin mit Koch einig, daß dem Volk nicht bloß leere Worte gegeben werden müssen; aber ob mit diesem Vorschlag geholfen sey, weiß ich nicht, — und will auch nicht mehr untersuchen, ob wie gestern die Constitution nicht schon durchbrochen haben — aber heute Dir — morgen Mir, und wie Solon sagte, vor dem Tod ist keiner selig! — Und ist es wohl dienlich, alle Tage ein Loch in die Constitution zu machen? — Ich frage nur, denn ich war gestern von der Minorität, und werde immer nur für das Recht sprechen; ist aber die Constitution ganz gebrochen, was bindet denn noch das Volk an uns — und nicht die Zahl macht die Sache aus — wir sehen's ja — in Frankreich gehen die Sachen vortreflich, und es sind nur drei Männer an der Vollziehung, aber freilich Männer, wie wir keine haben — Ich stimme also für Wiederersetzung der drei gestern entfernten Direktoren, um wenigstens einen Scharten von der Constitution beizubehalten — immer aber werde ich wie Socrates in Athen euch sagen, und wieder sagen müssen: ihr habt ungerecht gehandelt! —

Graf: Wann ein Loch in die Constitution gemacht ist, so will das zweite nicht viel mehr sagen, und gestern hätte ich statt unsers Beschlusses Anklage gegen jene Direktoren gewünscht, jenen Gang aber konnte ich nicht unterstützen: da nun aber die Sachen so sind, so glaube ich auch, daß es besser sey, mehr Localkenntnisse in die vollziehende Gewalt hineinzubringen und dagegen die Minister zu vermindern, die vielleicht manche Unordnung bewirkt, die man jetzt den entfernten Direktoren aufbürdet: ich stimme Cartier und Hubern bei, doch mit dem Antrag, daß 9 Mitglieder in die Vollziehungscommission ernannt werden.

Schlumpf hört immer gerne Suter sprechen, doch nicht wann er von Majorität und Minorität spricht, von der nie die Rede seyn soll, wenn ein Beschluß zum Gesetz erwachsen. — Uebrigens sehe ich kein Loch in unsrer Constitution, denn unser gestrige Beschluß diente nur dazu, zu bewirken, daß die Gesetzgebung unsrer Verfassung gemäß erhalten und nicht mit Hilfe fremder Gewalt aus einander gesprengt werde: diese so nothwendige Sicherung unsrer Verfassung kann also billiger Weise nicht als eine Verletzung derselben an-

gesehen werden: ich stimme für Niedersetzung einer Vollziehungscommission von 9 Mitgliedern, damit wir desto eher im Fall seyen Männer zu wählen, die wir kennen, und in die wir Vertrauen haben können.

Herzog v. Eff. Von den Personen rühren meist die Umstände her und darum entfernten wir gestern Personen, um unsre Umstände zu verbessern; aber deswegen ist nicht heute Dir, morgen Mir — denn unser Beschluß diente nur dazu, Suter so gut wie uns in seinem Platz zu erhalten, ausgenommen Suter habe Versicherung gehabt, daß er nicht mit in die Verdrängung der Volksrepräsentanten verwickelt seyn sollte. In Rücksicht der Sache selbst stimme auch ich für Niedersetzung einer Regierungscommission statt eines Direktoriums, wünsche aber dieselbe mit 9 Mitgliedern zu besetzen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Beilagen zu dem Berichte der Commission beider Räte.

(Fortsetzung.)

VII.

Das Vollziehungsdirektorium der einen und untheilbaren helvetischen Republik an das gesetzgebende Corps.

Bürger Repräsentanten!

Wir wollen nicht die Sprache des Vorwurfs vorgehen, um Ihnen traurige Wahrheiten in das Gedächtniß zurückzurufen. Es war schwer, daß die Uebereinstimmung der Gesinnungen unter Abgeordneten aus sich so ungleichen Gegenden gleich Anfangs erzielt werden konnte; die erlittene Drangsalen hatten Erbitterungen erzeugt, der Geist der Jurisprudenz hatte sie vergiftet; und die Leidenschaften sind in diesen Erbitterungen zu einem solchen Grade gestiegen, daß selbst der Senat, indem er einen vom großen Rath in Bezug auf die Zwischenregierung von Zürich genommenen Entschluß verwarf, nicht anstand, die richterliche Gewalt zu usurpiren, und entweder den Angeklagten das Recht zu entziehen, ihre Unschuld zu beweisen, oder die ganze Gesellschaft der Gerechtigkeit zu berauben, die sie erwartete. — Man scheute sich sogar in euren Versammlungen nicht, Männern Lobreden zu halten, die durch landkundige Thatsachen angeklagt waren, den Eid, den sie der Republik geschworen, mit Füßen getreten, und sich mit den Oestreichern und den Russen zum Umsturz derselben verschworen zu haben, indem sie ihre Kina der gegen sie bewaffneten. —

BB. Repräsentanten, wir wären strafbar, wenn wir bei solchen Dingen gleichgültig bleiben würden.

Kraft des 3ten Artikels unseres mit der französischen Republik habenden Bündnisses fodern wir